

### Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



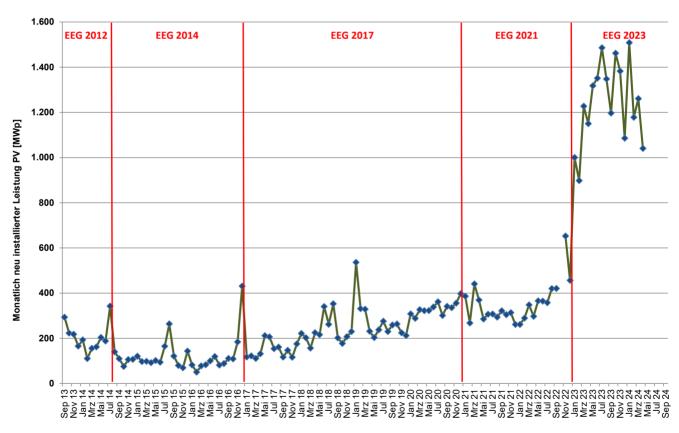
### Institut für Agrarökonomie

Information PV-002 (Stand 04.06.2024) http://www.lfl.bayern.de/iba/energie/ | Martin.Strobl@lfl.bayern.de

# Entwicklung der neu installierten Leistung, der anzulegenden Werte (Vergütung) sowie der Degressionssätze für Photovoltaik

Die anzulegenden Werte für die Berechnung der Vergütungssätze werden im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz in der aktuell gültigen Fassung EEG 2023) definiert. Im EEG 2014 wurden noch Anlagen bis 1 Megawattt Peak (MWp) bzw. Freiflächenanlagen bis 10 MWp fest vergütet. Mit der EEG-Novelle 2017 wurden beide Grenzen auf 750 Kilowatt Peak (kWp) gekürzt. PV-Anlagen mit einer höheren Leistung mussten an Ausschreibungen teilnehmen. Die aktuell gültige EEG-Novelle 2023 erhöht die Ausschreibungsschwelle wieder auf 1 MWp, das sog. Solarpaket I (Novelle des EEG 2023) setzt diese wieder auf 750 kWp zurück.

#### Zeitreihe zum Zubau an installierter PV-Leistung ("BNetzA, korrigiert") für die Jahre 2014-2024



Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EE-Statistik/start.html (zuletzt aufgerufen am 03.06.2024), eigene Darstellung

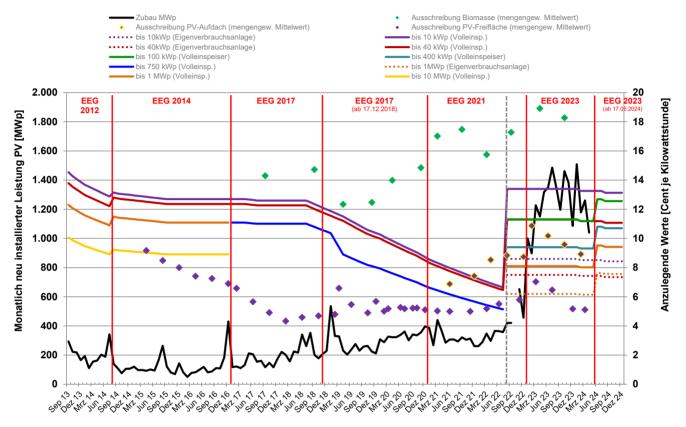
Telefon: 08161 8640-1111 Telefax: 08161 8640-1113

E-Mail: Agraroekonomie@LfL.bayern.de

Internet: www.LfL.Bayern.de

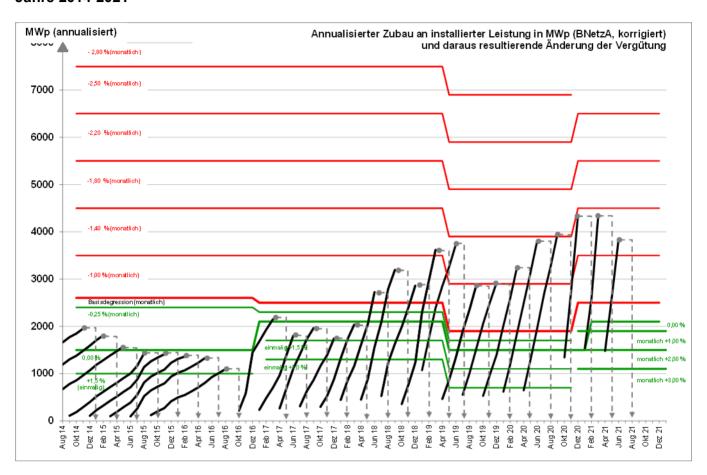
## Zeitreihe zur monatlich neu installierten Photovoltaik-Leistung ("BNetzA korrigiert") sowie der Vergütung in den Jahren 2014-2024

Die Entwicklungen der neu installierten Leistung sowie der Vergütungs-und der Degressionssätze können den obenstehenden Abbildungen entnommen werden. Der Zubau der installierten Photovoltaik-Leistung unterliegt stetigen Schwankungen. Doch speziell in dem Monat vor einer Gesetzesnovellierung ist nicht selten ein erhöhter Zubau zu verzeichnen. Die anzulegenden Werte können monatlich oder quartalsweise sinken. Diese Degression erfolgt regelbasiert und variiert von EEG-Novelle zu EEG-Novelle.



Quellen: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EE-Statistik/start.html (zuletzt aufgerufen am 03.06.2024) https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EEG\_Foerderung/start.html (zuletzt aufgerufen am 03.06.2024) eigene Darstellung, eigene Berechnungen und Darstellung

Rückblick: Zeitreihe zum Zubau an installierter PV-Leistung ("BNetzA korrigiert"), dem "annualisiertem Zubau nach EEG" sowie die daraus resultierenden EEG-Degressionssätze der Jahre 2014-2021



Die Abbildung zeigt die Anwendung der Degressionsregel in den EEG-Novellen 2014 bis 2021. Die jeweilige Degression berechnete sich jeweils aus dem vorausgehenden Zubau an neu installierter PV-Leistung. Im EEG 2014 wurden für die Berechnung des Zubaus zwölf Monate, im EEG 2017 sechs Monate und im EEG 2021 drei Monate herangezogen und auf ein Jahr hochgerechnet (annualisiert). Je nach Unter-/Überschreitung des Bruttozubaus konnte die Basisdegression reduziert oder erhöht werden. Mit den EEG-Novellen aus 2017 und 2021 werden jeweils neue Grenzwerte zur regelbasierten Anpassung der Vergütung bei Unter- und Überschreitung des Ausbaupfads definiert.